

Was ist die Volksschule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hungsfreund“; und dessen geistlicher Redaktor „gönnt“ sich oder seinem Blatt „solche hochobrigkeitliche Empfehlungen“. — Wir eifern für die Staatsschule; aber eine staatliche Protektion unserer Publizistik müssten wir uns allzeit verbitten, weil — wir jeder „Obrigkeit“ gegenüber unsere Freiheit uns vorbehalten.

Gegensätze. Die „Blätter für die christliche Schule“ bringen ausdrücklich „gegenüber den Thesen der Referenten in der letzten zürcherischen Schulsynode“ dreizehn „Schulthesen“, entnommen dem „Intelligenzblatt der Stadt Bern“.

Einige dieser alt bernisch patrizisch kristallisirten Sätze lauten:

(6.) Es ist falsch, alle Klassen der menschlichen Gesellschaft in den gleichen Unterricht zu zwingen.

(8.) Nur die zu (verkürzenden) Primarschulen seien unentgeltlich. Wer mehr und höhern Unterricht will, mag ihn bezahlen.

(9.) Was man heutzutage höhern Unterricht nennt, ist ein Fehler in der Erziehung Unbemittelter. Er ruft Unzufriedenheit mit der niedrigeren Stellung, Unlust zur Arbeit und eine unglückliche Genusssucht hervor.

(10.) Wer Allen den gleichen höhern Unterricht erteilt haben will, kehrt die göttliche Weltordnung um und lehrt den Werth des Menschen nach dessen höherer Lebensstellung beurtheilen.

(12.) Die Ausbildung eines Primarlehrers darf nicht länger als ein Jahr dauern. Denn er braucht sich da nur mit dem zu befassen, was er die Kinder lehren soll (nach These 7 Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang); das aber soll er fix zu eigen haben. (Warum nicht gar!)

(13.) Das Landvolk ist die wahre Landeskraft. Je mehr ihr diese mit eurer modernen Bildung übertüncht, desto geringer macht ihr sie.

Ganz vorpestalozianisch! Nichts gelernt, aber auch nichts vergessen! Dann die Logik, die in den meisten Thesen den Kasten-

unterschied befürwortet, den sie in Satz 10 (Schluss) schwarz anstreicht! — Eine einlässlichere Entgegnung unsererseits bietet ein nächsthin folgender Aufsatz: Einheitlich erweiterte Volksschule.

Lehrbücher der Naturgeschichte. Im naturwissenschaftlichen Experimentalkurs zu Aarau — 30. Juli bis 5. Aug. 1877 — wurden den Theilnehmern als einschlägige Werke zum Studium empfohlen:

1. Niemeyer, Anleitung zum Sammeln auf Reisen;
2. Rossmässler, der naturgeschichtliche Unterricht;
3. Geikio, Geologie;
4. Wünsche, deutsche Schulflora;
5. Altum, Winke zur Hebung des zool. Unterrichts;
6. Klasing, das Buch der Sammlungen.

(Aus „Aarg. Schulblatt“.)

Was ist die Volksschule? Das „Kärnth. Schulblatt“ gibt als Antwort: Sie ist ein Wagen, an dem die Intelligenz zieht, die Dummheit aber den Radschuh sogar bergauf unterlegt; ein vielstöckiges Mietzinshaus, an dessen Inwohner jährlich sich steigende Forderungen gestellt werden und in dessen obersten Stockwerken zuweilen das Gefühl der Erhabenheit herrscht; ein Ofen, den Wenige heizen, an dem aber Viele sich wärmen sollen; eine Flamme, deren Docht, wenn sie mitunter raucht, jeder Laffe putzen zu können glaubt; das vom römischen Koloradokäfer bedrohte geistige Nahrungsmittel des Volkes; der Sündenbock, auf dessen Schultern die Eltern gerne ihre eigenen Erziehungsfehler laden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer, in Winterthur kann bezogen werden:

Veilchenstrauss.

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten. Preis 50 Rappen.

Primarlehrerstelle Toussen-Obfelden.

Die Lehrerstelle Toussen wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai 1878 hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung ist einstufig die gesetzliche, jedoch steht bei vorzüglichen Leistungen eine Zulage in Aussicht. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen über bisherige Lehrthätigkeit bis 16. Febr. 1878 an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Esslinger in Obfelden, einzusenden.

Obfelden, 24. Jan. 1878.

Die Gemeindschulpflege.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei **Zepfel** in Solothurn zu beziehen:

Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters von Franz Aellen. I. Theil. Preis Fr. 1. 20.

„Käser junior, von Franz Aellen, führt uns „als Selbsterzähler so witzig und anschaulich in raschem Fluge und ohne alle Weitschweifigkeit durch sein vielbewegtes Leben, die „Flachheit und Hohlheit des politischen Phrasenthums mit bitterer Satyre bloslegend, „dass das kleine Büchlein zu einer angenehmen „praktischen Pädagogik wird. Wir wünschen „daher der reizenden Schrift und dem offenen, „mit geschliffener Waffe gegen den Alles verflachenden Materialismus den besten Erfolg.“

Berner Schulblatt Nr. 3. 1878.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1878 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 8. und Samstag den 9. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 3. Hornung an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeinräthliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1878 können Stipendien im Betrage von Fr. 50,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 8. März, Morgens 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 13. Jenner 1878.

Die Seminardirektion.

Schul-Lieder.

Fischer, F. J., (Küsnacht), 20 dreistimmige Schullieder. 50 Cts.

Pfister, Joh., Sammlung dreistimmiger Lieder Heft I. 6. Aufl. 20 Cts.

„ II. 2. Aufl. 20 Cts.

Diese Sammlungen sind in vielen Schulen und Anstalten obligatorisch eingeführt. Gegen Einsendung des Betrags in Marken frankirte Zusendung.

Zürich, Verlag von P. J. Fries.

K. V. 1877.

Vierte Versammlung
Samstag den 2. Februar Vormittags 10 Uhr
im „Sternen“ in Uster.
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Das Präsidium.

Danksagung.

Die überaus grosse Theilnahme von Nah und Fern sowohl während der Krankheit als auch am Begräbniss des dahingeschiedenen

J. Kasp. Sieber,
Regierungsrath,

sind erhebende Beweise der Anerkennung und der Liebe, welche dem Verewigten zu Theil wurden.

Allen Theilnehmern und besonders den Freunden, welche diesen Gefühlen durch Wort und Gesang Ausdruck gaben und dadurch der Begräbnissfeier einen hohen und würdigen Charakter verliehen, unsern aufrichtigsten Dank. H 455 Z

Die trauernden Hinterlassenen.